# **Protokoll Kirchgemeindeparlament**

# der 7. Sitzung, Amtsdauer 2020-2022

Mittwoch, den 14. April 2021, um 17:15 Uhr Kirchgemeindehaus Altstetten, Pfarrhausstrasse 21, 8048 Zürich

**Vorsitz:** Philippe Schultheiss, Präsident

Protokoll: Daniel Reuter, Sekretär; David Stengel, stv. Sekretär

Abwesende: Urs Baumgartner, Ursina Fausch, Jasmine Güdel, Stefanie Lenger,

Maja Nüssli, Sarah Oberholzer, Michael Schaar, Peter Simmen, Esther Stüssi, Myriam Tschopp, Karin Zaugg, Urs Zweifel

(abwesend bis 17:50 Uhr)

# Verhandlungsgegenstände:

	Besinnung	2
1.	Mitteilungen des Präsidenten	2
2.	Pfarrwahl KK2, Joachim Korus	4
3.	Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparlaments (GeschO-KGP), Teilrevision	5
4.	Kompetenzzentrum Demenz KK6	9

14. April 2021 - Seite 2

# Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 14. April 2021, 17:15 Uhr

### **Besinnung**

[14.04.21 17:16:19]

Philippe Schultheiss, Präsident:

Der Text für die Besinnung ist heute ein Auszug aus dem Werk «Entweder – Oder» von Sören Kierkegaard, einem dänischen Schriftsteller und Philosophen, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gelebt hat.

«Was jeder Mensch ausrichtet oder ausrichten kann, ist, dass er sein Werk im Leben tut. (...) Wesentlich richtet jeder Mensch gleich viel aus. (...)

Das Wort «etwas ausrichten» bezeichnet ein Verhältnis zwischen meiner Handlung und einem anderen, das ausser mir liegt. Es ist nun leicht einzusehen, dass dieses Verhältnis nicht in meiner Macht steht und dass man insofern von dem eminentesten Talent mit demselben Rechte sagen kann, dass es nichts ausrichte, wie von dem geringsten Menschen. Es liegt hierin kein Misstrauen gegen das Leben, vielmehr liegt darin eine Anerkennung meiner eigenen Unbedeutendheit und eine Achtung vor der Bedeutung eines jeden anderen. Das eminenteste Talent kann sein Werk vollbringen, das kann der geringste Mensch auch. Mehr kann keiner von ihnen. Ob sie etwas ausrichten, steht nicht in ihrer Macht, während es durchaus in ihrer Macht steht, sich selbst daran zu hindern. Ich verzichte also auf alle Wichtigtuerei, die sich im Leben oft breit genug macht, ich tue mein Werk und vergeude meine Zeit nicht mit Kalkulationen darüber, ob ich etwas ausrichte. Was ich ausrichte, folgt dann meinem Werk als mein Glück, dessen ich mich wohl freuen, das ich mir aber nicht absolut zurechnen darf.

Eine Buche, sie wächst empor, sie wölbt ihre Krone, und die Menschen freuen sich, in ihrem Schatten zu sitzen. Würde sie ungeduldig, würde sie sagen: «Hier an diesem Ort, an dem ich stehe, kommt fast nie ein lebendes Wesen, was hilft es also, dass ich wachse, dass ich meine Zweige ausbreite, was richte ich damit aus», (wenn die Buche das sagte,) so würde sie ihr Wachstum nur verzögern, und vielleicht käme dann einmal ein Wanderer, der sagte: wäre dieser Baum statt eines Kümmerlings eine dicht belaubte Buche gewesen, so hätte ich mich jetzt in seinem Schatten ausruhen können. Denke Dir, wenn der Baum hören könnte!»

Jeder Mensch kann also etwas ausrichten, er kann sein Werk tun.

# 1. Mitteilungen des Präsidenten

[14.04.21 17:20:02]

Ich begrüsse die Mitglieder des Kirchgemeindeparlaments, die Kirchenpflege – wobei sich Michael Braunschweig und Duncan Guggenbühl entschuldigen lassen – und die Besucher herzlich zur Sitzung des Kirchgemeindeparlaments. Bevor ich zu den Mitteilungen komme, weise ich gerne noch auf die Qualitäten der Grossen oder Neuen Kirche Altstetten hin: Das Gebäude entstammt dem Geist der klassischen Moderne und ist vom Zürcher Architekten Werner Max Moser entworfen worden. Werner Max Moser hat u. a. auch das Kantonsspital, das Kongresshaus und das Hochhaus zur Palme am Bleicherweg entworfen.

#### Mitteilungen allgemeiner Art

Der Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP) hat am 18. März 2021 unser Kirchgemeindeparlament als Kollektivmitglied in die SGP aufgenommen. Die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen fördert den Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Personen, die sich beruflich, wissenschaftlich oder in ihrer Eigenschaft als Ratsmitglieder mit Fragen der Kompetenzen, der Organisation und des Verfahrens von Parlamenten beschäftigen;

Protokoll 7. Sitzung, Amtsjahr 2021 / 2020

14. April 2021 - Seite 3

das Bewusstsein über Rolle und Funktion von Parlamenten; die wissenschaftliche Forschung über Parlamente. Am gleichen Tag ist auch die Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich in die SGP aufgenommen worden. Wer mehr dazu mehr wissen möchte, siehe www.sgp-ssp.net

Die für Mittwoch, 4. August 2021 vorgesehene Sitzung des Büros würde mitten in den Sommerferien liegen. An dieser Sitzung wird die Traktandenliste für die nächste Parlamentssitzung festgelegt. Nach Rücksprache mit der Kirchenpflege wurde diese Sitzung auf Dienstag, 13. Juli 2021 vorverschoben. Das gilt analog auch für das nächste Jahr, womit die Sitzung des Büros vom Mittwoch, 3. August 2022 auf Donnerstag, 14. Juli 2022 vorverschoben worden ist.

Die Kirchenpflege hat am 10. März 2021 die Schriftliche Anfrage 2021-001 Matthias Walther, Leitsätze beantwortet (KP2021-403). Die Antwort ist auf der Website aufgeschaltet.

Susanna Wuillemin wird noch diesen Monat aus der Stadt Zürich wegziehen, womit sie nicht mehr im Kirchgemeindeparlament sein darf. Ich danke unserer Kollegin, die sich kompetent für unsere Kirchgemeinde im Parlament – und nicht nur dort – eingesetzt hat. Sie wurde am 29. Januar 2020 in die RGPK gewählt. Und diese Kommissionsarbeit ist inhaltlich und zeitlich anspruchsvoll. Auch dafür herzlichen Dank!

Das Kirchgemeindeparlament wird an seiner Sitzung vom 23. Juni 2021 eine Ersatzwahl für die RGPK vorzunehmen haben. Wer für die RGPK kandidieren möchte, meldet sich bis 30. April 2021 beim Präsidenten oder beim Sekretär, die Auskunft über die Aufgaben der RGPK erteilen können. Auch die Präsidentin der RGPK steht für Auskünfte zur Verfügung.

#### **Formales**

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde Ihnen elektronisch zugänglich gemacht; gegen das Protokoll sind zwei Einwendungen eingegangen, die berücksichtigt worden sind. Es gilt daher als genehmigt und ist in der revidierten Version auf der Website veröffentlicht. Die Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Unterlagen sind Ihnen fristgerecht zugestellt worden. Die Traktandenliste wurde am 31. März 2021 amtlich publiziert. Gleichzeitig wurde in allen Kirchenkreisen die Einladung in den Schaukästen ausgehängt und darauf hingewiesen, dass die Sitzung öffentlich ist.

#### Zuweisung von Geschäften

Seit der letzten Sitzung wurden von der Kirchenpflege dem Kirchgemeindeparlament vier Geschäfte überwiesen. Das Büro hat die entsprechenden Zuweisungen vorgenommen.

Direkt auf die Traktandenliste der heutigen Sitzung kommen:

Pfarrwahlvorschlag Joachim Korus (Traktandum 2)

An die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung zugewiesen wurden: Globalbudget-Verordnung und Globalbudget Streetchurch (KP 2021-394 am 10. März 2021 durch KP 2021-398 ersetzt)

Rahmenkredit (Nachtragskredit) Einnahmenverzicht aufgrund Corona-Krise, Kreditabrechnung Jahresrechnung 2020

Ein Geschäft, das dem Parlament in nächster Zukunft überwiesen wird, hat das Büro ebenfalls bereits zugewiesen. Es handelt sich um den Projektierungskredit für das Bauvorhaben "Haus der Diakonie", das im Kirchgemeindehaus Rosengarten in Zürich Wipkingen entstehen soll. Bis Ende 2025 soll das renovierte Kirchgemeindehaus bezugsbereit sein. Die Kirchenpflege wird voraussichtlich am 14. Juli 2021 die Weisung zum Projektierungskredit verabschieden. Die Behandlung durch das Kirchgemeindeparlament ist für den 27. Oktober 2021 vorgesehen. Damit eine zügige Bearbeitung trotz Sommerpause sichergestellt ist, hat das Büro bereits am 24. März 2021 diese Weisung der Spezialkommission Immobilien zugewiesen.

14. April 2021 - Seite 4

## Präsenzfeststellung

Ich bitte den Sekretär, die Präsenzfeststellung mit Namensaufruf durchzuführen. Mitglieder, die nach erfolgter Präsenzkontrolle eintreffen oder die Sitzung vorzeitig verlassen müssen, melden sich bitte beim Eintreffen bzw. vor Verlassen der Sitzung unaufgefordert beim Zweiten Vizepräsidenten, Bruno Schäppi. Stefanie Lenger gibt als Grund für ihre Absenz an, dass sie soeben Mutter geworden ist: "Grund: Geburt von Elias, zukünftiges Mitglied unserer Kirchgemeinde." Wir gratulieren herzlich und wünschen der Familie alles Gutes und Gottes Segen. Damit kommt Priscilla Schwendimann als Ersatzstimmenzählerin zum Einsatz. Und ich schlage Ihnen zusätzlich Nadja Hofstetter fürs Stimmenzählen vor, weil auch Stimmenzählerin Maja Nüssli abwesend ist. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Damit erkläre ich Nadja Hofstetter für heute als gewählt.

### Namensaufruf durch den Sekretär

Entschuldigt abwesend sind Urs Baumgartner, Ursina Fausch, Jasmine Güdel, Stefanie Lenger, Maja Nüssli, Sarah Oberholzer, Michael Schaar, Peter Simmen, Esther Stüssi, Myriam Tschopp, Karin Zaugg sowie Urs Zweifel, der später dazukommt.

### Genehmigung der Traktandenliste

Es sind keine Anträge auf Änderung der Traktandenliste eingegangen.

### Das Kirchgemeindeparlament beschliesst

Die Traktandenliste wird genehmigt.

## 2. Pfarrwahl KK2, Joachim Korus

[14.04.21 17:32:11]

Hier geht es darum, den Antrag der Pfarrwahlkommission zuhanden der Stimmberechtigten zu verabschieden.

Unser Vorgehen stützt sich auf eine Bestimmung in der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche. Diese Bestimmung gibt vor, dass die Kirchenpflege den Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission zuerst dem Kirchgemeindeparlament zur Beschlussfassung unterbreitet. Erst dann kann er den Stimmberechtigten an der Urne vorgelegt werden. Die Urnenwahl durch die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde findet am 13. Juni 2021 statt.

Das Kirchgemeindeparlament entscheidet in geheimer Abstimmung. Die Mitglieder des Kirchgemeindeparlaments können dem Wahlvorschlag zustimmen, diesen ablehnen oder sich der Stimme enthalten.

Es handelt sich nur um eine einzige Bestätigung. Diese betrifft Joachim Korus. Das Wort wird nicht verlangt. Wir gelangen jetzt also zur Abstimmung. Sie können auf dem Stimmzettel JA, NEIN oder Enthaltung ankreuzen. Das Ankreuzen mehr als einer Antwort ist ungültig. Verzicht auf Ankreuzen einer Antwort gilt als Enthaltung. Ich bitte jetzt die Stimmenzählenden die Stimmzettel auszuteilen.

Es sind 33 Stimmzettel ausgeteilt wurden.

Die Stimmzettel können wieder eingesammelt werden.

Ich schlage vor, dass die Stimmzettel im Vorraum ausgezählt werden. Für die Dauer der Auszählung wird die Sitzung unterbrochen.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt:

33 Stimmen, 31 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen

Ich gratuliere Joachim Korus, der nun auch vom Parlament vorgeschlagen ist, und wünsche ihm ein erfolgreiches Wirken in der Kirchgemeinde.

# 3. Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparlaments (GeschO-KGP), Teilrevision

[14.04.21 17:46:04]

Nathalie Zeindler, 1. Vizepräsidentin: Wir kommen zur Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparlaments, Teilrevision, Bericht und Antrag des Büros vom 24. März 2021. Das Büro beantragt, auf das Geschäft einzutreten und die Teilrevision der Geschäftsordnung zu genehmigen. Ich spreche hier für das Büro, welches Ihnen zwei Änderungen der Geschäftsordnung vorlegt:

Art. 4 Wahlmodus des Büros und der RGPK

Art. 28 Redezeit der Kirchenpflege

Eine Sichtung verschiedener Geschäftsordnungen einiger Parlamente, besonders der Geschäftsordnung der Kirchensynode, der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, hat ergeben, dass sich die Geschäftsordnung, was die Amtsdauer von Büro und RGPK angeht, an der Geschäftsordnung des Gemeinderats Zürich orientiert. Das Gemeinderatsparlament der Stadt Zürich besteht aus 125 Mitgliedern und tagt einmal pro Woche mit Ausnahme der Schulferien, die damit auch Ratsferien sind. Der Grosse Gemeinderat Winterthur besteht aus 60 Mitgliedern, die übrigen Gemeindeparlamente haben eine Mitgliederzahl von 28 bis 40, in den meisten Fällen sind es 36. Abgesehen von der Stadt Zürich tagen die anderen 12 Parlamente der politischen Gemeinden im Kanton Zürich in der Regel jeden Monat, was auch für die Kommissionen die Regel ist.

Wie im schriftlichen Bericht des Büros vom 24. März 2021 bereits ausgeführt, wählen die evangelisch-reformierte Kirchensynode und die römisch-katholische Synode ihre Präsidien jeweils auf eine gesamte Amtsdauer von vier Jahren. Das Büro kam deshalb zum Schluss, Ihnen eine entsprechende Änderung des Art. 4 der Geschäftsordnung zu beantragen, welche die knappen finanziellen, personellen und auch zeitlichen Ressourcen schont, die Wahlfreiheit stärkt und den Artikel als Ganzes vereinfacht. Besonders bei den Präsidien von Kirchgemeindeparlament, RGPK und Spezialkommissionen soll diese Kontinuität verbessert werden, ohne die maximale Lösung der evangelisch-reformierte Kirchensynode übernehmen zu wollen. Ich verweise auf den schriftlichen Bericht, der Ihnen vorliegt.

Die Kirchenpflege hat in Anwendung von des § 36 Abs. 3 des Gemeindegesetzes in den Verhandlungen des Kirchgemeindeparlaments beratende Stimme und Antragsrecht. Hingegen kann das Kirchgemeindeparlament die Redezeit wie bisher in Art. 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung regeln. Die Kirchenpflege soll mit einer Redezeit von zehn Minuten derjenige der Kommissionen gleichgestellt werden. Hinzu kommt, dass die Kirchenpflege sich vorab mit ihren Weisungen bereits umfassend äussern kann. Während zehn Minuten kann immer noch viel gesagt werden. Zudem schliessen wir mit dieser Änderung eine Lücke, da die Redezeit bei der parlamentarischen Initiative bis jetzt nicht geregelt war. Im Namen des Büros bitte ich Sie um Zustimmung zu den beantragten Änderungen und zur Vorlage als Ganzes.

Dietrich Peterka: Die zwei Punkte, die Begrenzung der Redezeit wie auch das Problem mit der Wiederwahl des Präsidenten des Kirchgemeindeparlaments wurden klar vorgetragen. Die Änderung des Artikels kam für mich nicht klar zum Ausdruck. In der Ausgangslage würde der Präsident nicht jedes Jahr, sondern alle zwei oder vier Jahre gewählt werden, was ich im Art. 4 Abs. 1 wiederzufinden versuchte. Da hat sich gegenüber dem vorigen Absatz nichts geändert. Nun habe ich aber verstanden, dass die Option der Wiederwahl des Präsidenten somit ermöglicht werden soll, was vorher nach einem Jahr nicht möglich war. Dies wäre somit weiterhin gegeben. Im Art. 4 Abs. 4 ist mir die Wortwahl nicht klar, da es nicht ersichtlich ist, auf wen sich die Wiederwahl beschränkt. Dies sollte man klarstellen, indem man schreibt: "Die Wiederwahl der Mitglieder des Büros, der RGPK und der Spezialkommission" oder "alle im Art. 4 gewählten Mitglieder". Da der Rückbezug fehlt, kann man sich zwischen Abs. 1, 2 und 3 des Art. 4 oder eine Kombination davon aussuchen. Dies müsste zumindest in Abs. 4 präzisiert werden. Wenn der Abs. 1 so gemeint ist, dass die Amtszeit weiterhin ein Jahr beträgt und nun die Möglichkeit bestehen soll, den bisherigen

Protokoll 7. Sitzung, Amtsjahr 2021 / 2020

14. April 2021 - Seite 6

Präsidenten wiederzuwählen, dann scheint es klar. Aus der Ausgangslage war es nicht klar.

Anke Longine Beining-Wellhausen: Ich würde mich wegen der schon präzisierten in der alten Fassung im § 1 vorgesehenen Amtszeitdauer des Präsidenten an die bis jetzt bestehende Reihenfolge halten und plädiere deshalb dafür, dass man die Amtsdauer des Präsidenten usw. hier festhält und sich an der Reihenfolge orientiert.

Werner Stahel: lehnt das Eintreten nicht ab, möchte sich dazu aber äussern. Es ist etwas unglücklich, dass nur diese beiden Änderungen vorliegen. Sollten andere anstehende Änderungen vorgesehen sein, spreche ich mich für ein Aussprachetraktandum aus. Es wäre mein Anliegen, dass man das möglichst bald angehen würde. Nun haben wir eine Sitzung, wo man sich fragt, ob es sich lohnt hierherzukommen. Da wäre es gut, wenn man ein Aussprachetraktandum anschliessen könnte, sodass man sich auch ohne Anträge zu einem Thema unterhalten kann. In dem Sinne ist das leider noch nicht möglich und es wird auch im Oktober nicht möglich sein. Deshalb möchte ich fragen, ob das Büro in dieser Amtsdauer vorgesehen hat, andere Änderungen anzugehen, speziell das erwähnte Aussprachetraktandum.

Anke Longine Beining-Wellhausen: Meine Idee war, dass der neue Abs. 1 lauten soll: "Die Amtsdauer des Büros beträgt ein Jahr". Das ist der neue Wortlaut. Ich habe keine Definition des Büros in der Geschäftsordnung gesehen, zumindest nicht vorher, das heisst, es wird vorher nicht definiert, was das Büro ist. Aus diesem Grund würde ich das ausformulieren und würde sagen: "Die Amtsdauer des Präsidenten dauert, die Amtszeit des Vizepräsidenten dauert" oder man definiert hier das Büro: "Das Büro besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, diese werden jeweils gewählt für ein Jahr". Das war mein Anliegen.

Thomas Ulrich: Ich möchte Philippe Schultheiss danken, dass er sich überlegt, ein zweites Jahr zu präsidieren. Ich finde es gut, dass wir eine gewisse Flexibilität in unsere Ordnung bringen möchten. Wenn das Büro mit der Traktandenliste, mit dem Umbau nicht nachkommt, könnte man auch eine Arbeitsgruppe bilden und Leute fragen, die hier sitzen, ob man ihnen helfen kann.

Renate Gay: Mir stellt sich die Frage bezüglich Art. 4 Abs. 4. Da ist nicht klar, wie die Wiederwahl möglich ist. Wird das noch geändert, ehe wir darüber abstimmen, oder was wird da noch gemacht? In Art. 4 Abs. 4 steht: "Die Wiederwahl ist möglich auf maximal 12 Jahre" und nicht die Wiederwahl für wen. Ich würde gerne zustimmen, aber so kann ich es nicht akzeptieren, weil es nicht genau definiert ist. Es steht nicht Präsident oder Präsidentin, von welcher Kommission usw., das ist ein Satz, den man auslegen kann, wie man möchte.

### Das Kirchgemeindeparlament beschliesst

stillschweigend, auf den Antrag des Büros einzutreten.

# Detailberatung

Titel und Ingress

Art. 4 Amtsdauer und Amtszeitbeschränkung

Abs. 1 Die Amtsdauer der Mitglieder des Büros beträgt ein Jahr.

Gerd Bolliger: Bevor man einen solchen Artikel verabschiedet, bitte ich darum, dass er im Detail nochmals vorgelesen wird, damit man weiss, zu was man Ja oder Nein sagt.

Theresa Hensch: Bei Abs. 1 Art. 4 geht es klar um die Mitglieder des Büros oder Austausch der Mitglieder, Präsident und die zwei Vizepräsidien. Wenn man nur schreibt: "Amtsdauer der Mitglieder" wären die Mitglieder von uns allen gemeint und das stimmt nicht. Im Abs. 3 wird die

Protokoll 7. Sitzung, Amtsjahr 2021 / 2020

14. April 2021 - Seite 7

Wahl des Präsidiums definiert in der Geschäftsordnung und der Abs. 4 folgt nach dem Abs. 3, darum geht man dort nicht darauf ein. Bei der Amtsdauer ist es klar, die Amtsdauer der drei Mitglieder des Büros. Vorhin wurde bemängelt, dass der Begriff Büro zum ersten Mal dominant vorkommt. Ich beantrage, dass man da schreibt: "Die Amtsdauer des Ratspräsidenten oder der Ratspräsidentin und der ersten Vizepräsidentin oder des ersten Vizepräsidenten und der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten". Wenn genderneutral ein besserer Begriff gefunden werden kann, würde dem nichts dagegenstehen. Darum hat man versucht, das auf das Büro zu beziehen, damit nicht drei Mal die Vizepräsidenten genannt werden. Aber es ist sicher so, dass die Amtsdauer dieser drei Personen ein Jahr ist, von den Kommissionen die ganze Legislatur und von den Präsidien der Kommissionen zwei Jahre.

Thomas Ulrich: Sie haben nach einer anderen Formulierung gefragt. Könnte man sagen: "Die drei Mitglieder des Ratspräsidiums", wäre das ein guter Vorschlag? Das wäre ein rein redaktioneller Vorschlag von mir.

Anke Longine Beining-Wellhausen: Thomas Ulrich, der Vorschlag geht nicht, denn dann müssten es wirklich nur drei Mitglieder sein. Aber die Mitgliederzahl des Büros ist definiert, das sind vier Mitglieder, wenn ich das richtig verstehe. Nach Art. 17 Abs. 2 besteht das Büro aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem ersten Vizepräsidenten oder Vizepräsidentin und dem zweiten Vizepräsidenten oder Vizepräsidentin sowie der Parlamentssekretärin oder dem Parlamentssekretär. Es sind vier Mitglieder und diese vier Mitglieder sind jeweils auf ein Jahr gewählt.

Philippe Schultheiss, Präsident: beantragt, den Begriff "Büro" zu ersetzen durch die namentliche Aufzählung der mit diesem Begriff gemeinten Personen. Wir sind bei der Diskussion des Art. 4 Abs. 1, wer mit "gewählt werden" gemeint ist. Nach meiner Einschätzung gibt es keine materiellen Abweichungen in der Meinung, sondern die Frage ist, wie soll das am besten formuliert werden. Mein Vorschlag ist, dass wir die bestehende Variante wählen, die ein bisschen länger ist, und dann der Redaktionskommission bei der Überarbeitung die Gelegenheit geben, das allenfalls punktuell anzupassen. Ich beantrage darum, dass wir möglichst bald darüber abstimmen, ob man den Begriff "Büro" ersetzen möchte durch die namentliche Erwähnung dieser drei Funktionen, geschlechtsneutral.

Werner Stahel: beantragt, den Begriff "drei Mitglieder des Präsidiums" zu verwenden. "Die Amtsdauer der drei Mitglieder des Präsidiums". Der Parlamentssekretär ist irrtümlicherweise dabei. Er ist im Büro dabei, aber sollte nicht jedes Jahr neu gewählt werden.

Karin Schindler: beantragt die klare Präzisierung, wer Mitglied des Büros ist. Ich stelle den Antrag, dass man in Klammern klar präzisiert, wer im Büro ist, denn anscheinend gibt es schon innerhalb des Parlaments, welches das genau wissen sollte, verschiedene Auffassungen. Wenn man das in einem Jahr wieder liest, fängt dieselbe Diskussion wieder von vorne an und darum stelle ich den Antrag, dass man genau schreibt, woraus das Büro besteht.

#### **Abstimmung**

über die Unteränderungs-Anträge Schultheiss / Schindler und Stahel.

#### Das Kirchgemeindeparlament beschliesst

mit 21 gegen 12 dem Antrag Schultheiss / Schindler zuzustimmen:

Art. 4 Abs. 1 lautet wie folgt: "Die Amtsdauer der Präsidentin oder des Präsidenten, der ersten Vizepräsidentin oder des ersten Vizepräsidenten sowie der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten beträgt ein Jahr".

14. April 2021 - Seite 8

# Detailberatung

Art. 4 Abs. 2: Die Mitglieder der RGPK und der Spezialkommissionen werden für die gesamte Amtsdauer von vier Jahren bzw. bis zum Ablauf der Amtsdauer gewählt.

Art. 4 Abs. 3: Die Präsidentin oder der Präsident der RGPK und der Spezialkommissionen werden vom Kirchgemeindeparlament im Zwei-Jahres-Rhythmus aus den Reihen der Kommissionsmitglieder gewählt.

Art. 4 Abs. 4: Wiederwahl ist möglich und auf maximal 12 Jahre beschränkt.

*Werner Stahel:* beantragt ergänzend, bei Abs. 4 die Wiederwahl "der erwähnten Personen" einzufügen. Die Frage ist, wie die Alternative heissen könnte und wenn niemand etwas anderes sagt, dann sage ich: "Wiederwahl der erwähnten Personen", dann sollte es klar sein.

Philippe Schultheiss, Präsident: beantragt folgende Formulierung für Abs. 4: "Wiederwahl der Mitglieder des Präsidiums, der Präsidentin oder des Präsidenten der RGPK und der Spezialkommissionen, ist möglich und auf maximal 12 Jahre beschränkt."

Thomas Ulrich: Sprechen wir von den Mitgliedern der RGPK oder nur vom Präsidium der RGPK? Heisst das, Mitglieder der RGPK und Mitglieder der Spezialkommissionen können auch 20 Jahre bleiben? Es wurde ein substanzieller Änderungsantrag gestellt. So wie es hier steht, hätte ich verstanden, es gilt für alle Mitglieder der RGPK und alle Mitglieder der Spezialkommissionen. Es wurde jetzt eingeschränkt auf das Präsidium der RGPK und das Präsidium der Spezialkommissionen. Das verwirrt mich.

*Philippe Schultheiss, Präsident:* präzisiert seine Ausführungen dahingehend, dass die Amtszeitbeschränkung nur für die Präsidien der Kommissionen sowie des Büros gilt.

Dietrich Peterka: beantragt, bei der Formulierung des Abs. 4 auf die Absätze 1 bis 3 zu verweisen. Sind jetzt die Mitglieder des Büros ausgenommen von der Wiederwahl? Sonst könnte man es mit den Absätzen formulieren: "Wiederwahl der in dem Art. 4 Abs. 1,2 und 3 genannten Personen", wenn es beabsichtigt ist, dass alle dort genannten Personen wieder gewählt werden können.

Philippe Schultheiss, Präsident: zieht seinen Antrag zugunsten des Antrags Peterka zurück.

Thomas Ulrich: Funktionen können nicht wiedergewählt werden. Man wählt entweder Mitglieder oder Personen wieder. Eine Funktion kann man nicht wiederwählen.

# **Abstimmung**

# Das Kirchgemeindeparlament beschliesst

einstimmig dem folgenden Antrag zuzustimmen:

Art. 4 Abs. 4 lautet wie folgt: "Wiederwahl der in den Abs. 1 bis 3 genannten Personen ist möglich. Die Amtszeit ist auf maximal 12 Jahre beschränkt."

Gerd Bolliger: hat eine Grundsatzbemerkung.

Ich verstehe nicht, wieso die Geschäftsordnungsänderung im Parlament besprochen werden muss und nicht vorgängig der RGPK zugewiesen wurde und anschliessend ins Parlament kommt, wenn das eine Kommission schon behandelt hat. Das wäre vielleicht effizienter gewesen.

Philippe Schultheiss, Präsident: weist darauf hin, dass die beschlossenen Formulierungen einer redaktionellen Bereinigung unterzogen werden.

14. April 2021 - Seite 9

#### Detailberatung

Art. 28

[keine Wortmeldungen]

#### **Schlussabstimmung**

# Das Kirchgemeindeparlament beschliesst

einstimmig, dem geänderten Antrag des Büros zuzustimmen.

I. Die Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparlaments der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich (GeschO-KGP) vom 26. Juni 2019 wird wie folgt geändert:

Art. 4 Amtsdauer und Amtszeitbeschränkung

- 1 Die Amtsdauer der Präsidentin oder des Präsidenten, der ersten Vizepräsidentin oder des ersten Vizepräsidenten sowie der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten beträgt ein Jahr.
- 2 Die Mitglieder der RGPK und der Spezialkommissionen werden für die gesamte Amtsdauer von vier Jahren bzw. bis zum Ablauf der Amtsdauer gewählt.
- 3 Die Präsidentin oder der Präsident der RGPK und der Spezialkommissionen werden vom Kirchgemeindeparlament im Zwei-Jahres-Rhythmus aus den Reihen der Kommissionsmitglieder gewählt.
- 4 Wiederwahl der in Abs. 1 bis 3 genannten Personen ist möglich. Die Amtszeit ist auf maximal 12 Jahre beschränkt.

Art. 28 Redezeit

- 2 Wer namens einer Kommission oder der Kirchenpflege berichtet, wer einen parlamentarischen Vorstoss begründet, darf nicht länger als zehn Minuten, Diskussionsrednerinnen und Diskussionsredner dürfen zum selben Geschäft nicht öfter als zwei Mal und jeweils nicht länger als fünf Minuten sprechen. Die Redezeit für persönliche Erklärungen und Ordnungsanträge beträgt drei Minuten. Überschreitet eine Rednerin oder ein Redner die Redezeit, wird sie oder er von der Präsidentin oder dem Präsidenten ermahnt; im Wiederholungsfall wird das Wort entzogen.
- II. Diese Änderung tritt nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.
- III. Mitteilung an die Kirchenpflege und amtliche Publikation gemäss Art. 20 der Kirchgemeindeordnung.

## 4. Kompetenzzentrum Demenz KK6

[14.04.21 18:39:43]

Martin Günthardt: Ich spreche für die vorberatende Sachkommission und vertrete Karin Zaugg, die heute nicht anwesend sein kann. Ich hoffe, dass ich das Anliegen und den Austausch in unserer Sitzung verständlich und klar wiedergeben kann. Die Sachkommission hat in ihrem schriftlichen Bericht vom 20. Januar 2021 erwähnt, dass sie neben der Weisung der Kirchenpflege, diese liegt Ihnen allen vor, auch weitere erwähnte Unterlagen konsultiert hat, die uns vorab zur Verfügung gestellt worden sind. Das erleichterte unsere Arbeiten sehr und wir danken dafür.

Die Kirchenpflege sieht das Kompetenzzentrum Demenz im KK6 als eine Chance zur Profilbildung und als eine organisatorisch prozedurale Herausforderung für die gesamte Kirchgemeinde Zürich. Die Sachkommission teilt diese Ansicht. Grundlagen für dieses Projekt erstellte eine Arbeitsgruppe aus Diakonie, Pfarrschaft und Spitex, die seit anfangs 2020 besteht. Dabei hat sich ergeben, dass die bestehenden Angebote sich zwar im Prinzip an Demenzkranke richten, jedoch oft auch von Angehörigen genutzt werden. 2022 wird ein Diakon pensioniert werden, so dass sich mit diesem Wechsel Teile der Stellenprozente aus dem Personal- und Entwicklungsfonds PEF ab 2024 in den Regelbetrieb integrieren lassen werden. Das Pfarramt im KK6 ist nicht Bestandteil des vorliegenden

Protokoll 7. Sitzung, Amtsjahr 2021 / 2020

14. April 2021 - Seite 10

Antrags, dennoch liess sich die Sachkommission über die Entwicklung der Pfarrstellenzahlen informieren. Die Kommission PEF unterstützt das Projekt, äussert sich dazu aber auch kritisch. Ihr erscheint die Steigerung von 130 Stellenprozenten enorm. Auf der anderen Seite anerkennt die Kommission PEF, dass Ausbau- und Vernetzungsarbeit viel Zeit braucht. Der KK6 habe der Kommission PEF zugesichert, dass das Angebot mit Abschluss des Projekts vollständig in die ordentliche Organisation und ins ordentliche Budget des Kirchenkreises eingegliedert sein müsse. Diesen Erwägungen hat sich die Sachkommission einstimmig angeschlossen. Das Projekt überzeugt.

Was meint die Kommission mit überzeugt in fast allen Aspekten? Die Profilbildung wird unterstützt und den Erwägungen von Kirchenpflege und Kommission PEF zugestimmt, aber für diese Profilbildung und deren Auswirkungen auf die Kirchgemeinde als Ganzes ist ein Zwischenbericht notwendig, den die Kirchenpflege dem Kirchgemeindeparlament vorzulegen haben wird. Darum beantragt die Sachkommission dem Kirchgemeindeparlament eine neue Ziffer III, damit die Kirchenpflege vor Abschluss des Projekts Auskunft über geplante und erfolgte Massnahmen für den Einbezug der anderen Kirchenkreise gibt. Für die weitere Gestaltung des Kirchenlebens in der Kirchgemeinde als Ganzes wird das notwendig und hilfreich sein. Der Änderungsantrag in Ziffer I ist der zeitlichen Verzögerung geschuldet. Namens der vorberatenden Sachkommission bitte ich um Zustimmung zu den beantragten Änderungen und danach zur Vorlage als Ganzes.

Claudia Bretscher, Mitglied der Kirchenpflege: Es freut mich sehr, dass die Sachkommission den Antrag grundsätzlich unterstützt. Ich möchte etwas dazu sagen, wie das Ganze in die Kirchgemeinde eingebettet ist. Das Projekt zielt auf die demente Bevölkerung und ihre Angehörigen. Die Dementen sind tendenziell im älteren Segment zu finden und darum ist es schwerpunktmässig ein Projekt aus dem Altersarbeitsbereich, was die Dementen betrifft, natürlich nicht die Angehörigen.

Wir überlegen uns grundsätzlich in der Kirchgemeinde mit den Mitarbeitenden aus Diakonie und Pfarrschaft, die im Bereich Alter tätig sind, wie wir die Altersarbeit entwickeln möchten. Es gibt zwei Gruppen, die aktiven Betagten und die vulnerablen Betagten. Das ist nun ein Projekt, das stark den Bereich vulnerable Betagte stützt und darin sind wir tendenziell stärker als bei den aktiven Betagten, wo noch ein Entwicklungspotenzial vorhanden ist. Es ist ein wichtiges Projekt und ein Projekt, in dem der KK6 bereits Erfahrungen gesammelt hat. Er ist einer dieser Kreise, der schon früh angefangen hat mit der Spitex zusammenzuarbeiten und gesehen hat, sie machen etwas, das gewünscht wird, das Anklang findet, das nötig ist und das sie weiterentwickeln können und auch das Interesse und die Kompetenz haben. Zum Antrag selbst möchte ich zwei Dinge erwähnen. Es hat geheissen, die 130 Prozent sind viel, 130 Prozent sind viel, davon sind aber 50 Prozent Diakonie. Die anderen 80 Prozent ist die gemeindeeigene Pfarrstelle, die bereits bewilligt wurde. Es gibt eine Pfarrwahlkommission, Bewerbungen sind eingegangen und es sind interessante Bewerbungen darunter. Hier wird nur über die 50 Prozent Diakonie bestimmt. Da wir wegen Corona nicht anfangen konnten, ist diese Projektdauer mit der Diakoniestelle nicht mehr kongruent mit der gemeindeeigenen Pfarrstelle, die im Juni 2024 auslaufen wird. Wir hoffen, dass dann neue gemeindeeigene Pfarrstellen bewilligt werden, aber die Diakoniestelle geht deshalb in die Länge. Das stört nicht, wenn das nicht gleichzeitig ausläuft, da man in der Diakonie durchaus weiterarbeiten kann. Die klare Idee des KK6 ist, dass die Diakoniestelle in das normale Kontingent der diakonischen Stellen überführt wird. Darum finde ich, man kann das so belassen. Ich weise nur darauf hin, dass es nicht mehr ganz kongruent ist und die Pfarrstelle früher endet als die Diakoniestelle aus dem Projekt.

Was den Zwischenbericht betrifft, es ist gut und normal, dass ein Zwischenbericht gefordert wird. Wenn Sie das Projekt genau durchlesen, sehen Sie, dass ein Punkt nicht ganz diese Information bringen wird, wie gewünscht wird. Es wird hier gewünscht, dass darüber berichtet wird, was in die anderen Kreise ausstrahlt. Das Projekt ist in zwei Teile aufgeteilt, in eine erste Hälfte und in eine zweite Hälfte. In der ersten Hälfte liegt ein grosser Schwerpunkt im Aufbau im KK6 und in der zweiten Hälfte ist die Idee, dass man es verstärkt vernetzt gegen aussen, um das Ganze in der Stadt zu implementieren. Daher wird ein Zwischenbericht nach der ersten Tranche nicht abschliessend etwas dazu sagen können, wie die Implementierung in der Stadt gelungen ist, da der Fokus im ersten Teil stärker auf dem Kreis selbst liegt.

Protokoll 7. Sitzung, Amtsjahr 2021 / 2020

14. April 2021 - Seite 11

Rudolf Hasler: Mir ist der Satz aufgestossen, dass Katholiken an einer Mitarbeit nicht interessiert sind. Für die Katholiken ist das genauso ein Problem wie für die Reformierten, die haben gleich viele Demente. Warum machen sie nicht mit, haben sie eine bessere Lösung oder halten sie es nicht für ein solches Problem?

Claudia Bretscher, Mitglied der Kirchenpflege: Ich kann das nicht abschliessend beantworten, da ich nicht aus dem Kirchenkreis selbst bin. Aber ich kenne aus der Nachbarschaftshilfe ein anderes Projekt, in dem beide, katholisch und reformiert, beteiligt sind. Dort ist im Moment das Verhältnis ein bisschen schwierig, das hat auch mit finanziellen Aufteilungen in der Nachbarschaftshilfe zu tun. Grundsätzlich kann ich sagen, sind wir in der Regel sehr gut unterwegs mit den Katholiken im diakonischen Bereich in der Stadt Zürich und ich denke, da wird es noch Potenzial geben.

Daniel Michel: Zum Zwischenbericht, zum zweiten Teil, dass man nicht berichten kann, wie sich das auf die ganze Stadt umsetzen lässt. Man könnte sagen, welches Konzept man prüft, um das umzusetzen und in der ganzen Stadt zu verbreiten, da man dann schon weiss, was im Kreis passiert. Eine zweite Anregung zu solchen Projekten, wo man Geld sprechen muss, dass man auch schreibt, was man machen möchte. Dazu ist relativ wenig beschrieben worden.

Claudia Bretscher, Mitglied der Kirchenpflege: Im Zwischenbericht werden wir möglichst viel über das Geschehene berichten, wo die Vernetzung bereits stattgefunden hat, es gibt auch eine Vernetzung mit anderen Anspruchsgruppen als der Kirchenkreis. Ich weise nur darauf hin, dass er nicht in dem Mass informieren wird, wie gewünscht ist, aber was wir zu diesem Zeitpunkt berichten können, wird im Bericht enthalten sein. Inhaltlich gibt es diverse Sachen, die schon gemacht, weiterentwickelt werden. Begegnungsangebote, Begleitungsangebote, Beratungsangebote, einerseits für die Betroffenen und ihre Angehörigen, dort ist der ganze Bereich mit dem seelsorgerischen Mass, was die Angehörigen betrifft, im Beratungsangebot. Gleichzeitig ist es eine spezielle Herausforderung, Andacht und Gottesdienste für die Betroffenen zu machen. Das ist in der Entwicklung oder eine starke Idee, das in diesem Projekt in den drei Jahren aufgebaut und ausprobiert wird.

Diakonisch läuft schon vieles mit «Gipfelitreffen», mit Beratungen, mit Singen, aber auch da werden noch mehr diakonische Angebote ausprobiert werden. Der andere Bereich, der jetzt forciert werden sollte, ist, das ganze Demenzthema zu bearbeiten, zu schauen, wo steht man, was kann man machen, wie kann man sich vernetzen mit der Stadt und mit anderen Anspruchsgruppen. Wir sind nicht die einzigen, die mit Demenz zu tun haben, aber wir sind sicher nahe an den Leuten.

Myriam Mathys: Ich möchte ergänzen, dass wir in der Kommission sehr gute Informationen erhalten haben von Monika Hänggi, die informiert hat, was schon gemacht wird. Das hat einen guten Eindruck hinterlassen und war überzeugend. Es ist auch eine Checkliste geplant mit den Aktivitäten. Uns ist es wichtig, da dies ein Projekt ist, welches für die gesamte Kirchgemeinde ein wichtiges Thema aufgreift, dass das Geld, das gesprochen wird, der gesamten Kirchgemeinde zugutekommt.

Theresa Hensch: Demenz ist eine Kombination von Symptomen von zunehmendem Abbau von kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten. Medizinisch kann die Kirche nichts machen, die Kirche kann aber die Beeinträchtigung in sozialen Formen unterstützen und dort Angehörige begleiten. Dem Antrag ist aber wenig zu entnehmen, was konkret gemacht wird. Man hat es aus den Voten von Claudia Bretscher herausgehört, aber es fehlt gesamthaft die Abgrenzung zum Tagesgeschäft. Vor allem aufgrund der Aussage, dass ein Sozialdiakon im Jahr 2022 in Pension geht und man mit dieser Stelle bis 2024 überbrücken möchte, bis sie integriert werden kann. Mir stellt sich die Frage, ob es ein Projekt ist, das abgegrenzt ist oder ob es eine Erhöhung der Ressourcen im Kirchenkreis ist. Ich danke der Kommission für den Antrag auf den Zwischenbericht. Der wird per Ende 2022 verlangt, damit das Parlament ihn im Frühling 2023 zur Kenntnis nehmen kann. Aufgrund des Berichts kann das Parlament allfällige Vorstösse, Motionen und Postulate einreichen, die dann greifen, wenn die Stellen auslaufen, wenn es in den Regelbetrieb geht. Das Parlament kann mit diesem Bericht im Jahr 2023 steuernd eingreifen.

Protokoll 7. Sitzung, Amtsjahr 2021 / 2020

14. April 2021 - Seite 12

Ich habe noch Fragen zu den Pfarrstellenprozenten. Auf Seite 2 im letzten Abschnitt steht 40-Prozent-Projektpfarrstelle, das ist in der Erwägung der Kirchenpflege, und in den Erwägungen vom PEF stehen 80 Prozent. Welche Zahl stimmt? Claudia Bretscher wird das genauer erklären können, was der direkte Zusammenhang mit der Pensionierung des Sozialdiakons 2022 und der 50-Prozent-Stelle ist, die wir von Mitte 2021 bis 2024 sprechen, und was dieser Stellenwechsel mit der Pensionierung zu tun hat, in welchem Verhältnis das steht.

Johanna Traub: In unseren Kirchenkreisen gibt es «vabene». Ist das Projekt mit vabene vernetzt? Gibt es in der Kirchgemeinde Oberstrass kein vabene? vabene hat auch mit Demenz zu tun.

Carina Russ: Da Monika Hänggi [als Gast] nicht sprechen kann, spreche ich, da ich nicht nur Parlamentarierin bin, sondern auch Pfarrperson im KK6 selbst. Wir sind bei der Sache des Kompetenzzentrums Demenz sehr reflektiert. Als es um unsere Schwerpunkte ging, haben wir uns in unserem Kirchenkreis für die Hochaltrigkeit entschieden und uns daher für die Demenz eingesetzt. Es hat sich eine Gruppe mit kompetenten Leuten gebildet, die sich gut mit Demenz auskennen. Zu den Fragen, die gestellt wurden. Was uns positiv ausstrahlen lässt, ist, dass wir keine Einlasskontrollen machen. Das heisst, jeder ist bei unseren Veranstaltungen willkommen, der von Bruder Klaus oder Allerheiligen kommt.

Claudia Bretscher, Mitglied der Kirchenpflege: Danke für die Ausführungen. Eine kurze Bemerkung zu vabene. Vabene ist ein Besuchsdienst für Hochaltrige, die nicht mehr mobil sind und an ihr Haus gebunden sind. Es werden Tandems gemacht, also Leute, die regelmässig immer dieselbe Person besuchen. Das ist eine wichtige Sache, aber ein kleines Segment von dem, was sich das Demenzzentrum vorstellt und in dem es aktiv werden möchte. Vabene ist nicht auf Demente beschränkt, sondern auf Hochaltrige, die immobil sind.

Zu den Fragen bezüglich den Stellenprozenten, das ist tatsächlich verwirrend. Mit der anstehenden Pensionierung ist nicht gemeint, dass man irgendetwas überbrückt, sondern dass die Möglichkeit besteht, die Gewichtung so zu schieben, dass man am Schluss genug Sozialdiakonie auf der Demenz haben kann. Falls es irgendwann irgendwo Kürzungen gibt, dann zulasten eines anderen Bereichs. Wenn die Projektstelle ausläuft, wird es eine Kürzung geben. Der KK6 hat den Schwerpunkt auf Alter und möchte daher seine Diakoniestelle in diesen Bereich schieben. Das geht besser, wenn eine Person mit einer 100 Prozent-Stelle geht. Somit kann man die Prozente auf einen anderen Bereich oder eine befristete Stelle aufteilen, damit man das Kontingent, das man für das Demenzzentrum benötigt, weiter behalten kann. In der Anfangsphase braucht ein Projekt einen speziellen Schub und dann braucht es mehr Stellenprozente. Der KK6 geht davon aus, dass sie dies später mit 50 Prozent machen können, aber sie werden ihr normales Kontingent anders gewichten. Wenn sie die 100-Prozent-Stelle ersetzen müssen, werden sie andere Schwerpunkte setzen.

Zur Pfarrstelle, das ist eine gemeindeeigene Pfarrstelle zu 80 Prozent. Diese wurde von der Kirchenpflege aus dem Kontingent besetzt, das bewilligt wurde aus diesen fünf gemeindeeigenen Stellen, die für Projekte in der Stadt Zürich an die Kirchenkreise vergeben werden können. Diese 80 Prozent sind mittelfristig gedacht. 40 Prozent werden gesamtstädtisch eingesetzt zum Nutzen der anderen Kreise für die ganze Stadt, die anderen 40 Prozent im KK6 für die Arbeit vor Ort. Es ist somit eine 80-Prozent-Stelle, die aufgeteilt wird. Die Abgrenzung zwischen Tagesgeschäft und Projekt ist schwierig. Demenz/Alter ist der Schwerpunkt des KK6, den man nun verstärken möchte. In der Projektphase benötigt es mehr Ressourcen, danach muss man das mit dem bestehenden Kontingent weiterführen können.

Fredi Graf: Demenz ist ein gesellschaftliches Problem und ein medizinisches Problem, das immer grösser wird. Ich habe vier Jahre Teilzeit in der Pflege gearbeitet in einem Altersheim und das ist ein ganz wichtiges Thema. Neu in diesem Projekt ist - es ist nicht nur ein Betreuungsproblem - dass mit der Spitex und neu auch mit den Angehörigen zusammengearbeitet wird. Das sind Bereiche, die ausserhalb der Pflege geleistet werden können und die sehr viel zum Problem beitragen. Demenz ist ein Betreuungsproblem, aber so viele Hände und Leute gibt es in einem Altersheim oder in der Gesellschaft nicht, vor allem nicht für demente Personen, die in keiner Heimbetreuung

Protokoll 7. Sitzung, Amtsjahr 2021 / 2020

14. April 2021 - Seite 13

sind. So gesehen ist der finanzielle Anteil, den die Kirche hier leisten soll mit dieser Diakoniestelle, gar nichts verglichen mit den Betreuungskosten, die sie uns gesellschaftlich kosten wird. Ich bitte Sie dringend, dem Antrag zuzustimmen.

Annina Hess: Ich habe eine Frage zur Evaluation der Bedürfnisse der anderen Kreise. Ich habe nirgends gesehen, was erarbeitet ist, wie viel an Demenzarbeit im Alltagsgeschäft der anderen Kreise läuft und wie das Interesse der anderen Kreise ist, sich zu beteiligen.

Claudia Bretscher, Mitglied der Kirchenpflege: Wenn ich die Landschaft der Stadt Zürich überblicke, gibt es keinen anderen Kirchenkreis, der sich den Schwerpunkt Demenz gesetzt hat. Die Kirche ist tätig in der Altersarbeit. Aber der Schwerpunkt des KK6, gleichzeitig Betroffene wie Angehörige mit anderen Anbietern wie der Spitex zu vernetzen, gibt es nur einmal. Wie gross das Interesse der anderen Kirchenkreise ist, wird sich zeigen. Demenz ist ein Thema, dem wir uns nicht entziehen können. Ob wir uns damit auseinandersetzen wollen oder nicht, ist abhängig von jedem Kirchenkreis, aber das Thema selbst ist präsent. Ich gehe davon aus, dass nicht alle Kreise alles abdecken und der fachliche Austausch, die Bildung sicher im Demenzzentrum im KK6 bleiben wird. Man wird von den Angeboten vor Ort profitieren können. Es geht um den Direktbezug zu den Personen und es macht Sinn, dass dies zentral weitergeführt wird, auch bezüglich fachlicher Weiterbildungen und Tagungen.

Die Sachkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten sowie die Weisung zu ändern und zu genehmigen.

- I. Die Finanzierung des Projekts "Kompetenzzentrum Demenz" in der Höhe von CHF 262'750 für die Laufzeit vom 1. Mai 2021 bis 31. Oktober 2024 durch den Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) wird bewilligt.
- II. Mit dem Kredit werden eine 50%-Diakoniestelle (CHF 218'750) für die Projektlaufzeit und Betriebskosten für zusätzliche Angebote in der Höhe von CHF 44'000 gedeckt.
- III. Die Kirchenpflege wird beauftragt, dem Kirchgemeindeparlament nach Abschluss der Projektphase I, spätestens bis Ende 2022 einen Zwischenbericht über den Stand des Projekts zur Kenntnisnahme vorzulegen, der insbesondere Auskunft über geplante und erfolgte Massnahmen für den Einbezug der anderen Kirchenkreise gibt.

#### Das Kirchgemeindeparlament beschliesst

auf den Antrag der Sachkommission einzutreten.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

- I. Finanzierung
- II. Diakoniestelle
- III. Berichterstattung

Matthias Walther: beantragt, die Ziff. III, Berichterstattung, zu streichen.

Ich sehe nicht ein, dass man für dieses Projekt eine spezielle Lösung suchen muss wegen eines Zwischenberichts. Entweder muss man für alle Projekte einen Zwischenbericht machen, die wir in der Kirchgemeinde haben, also für alle, die eine gemeindeeigene Pfarrstelle haben, oder dann nicht. Ich beantrage daher, Ziffer III zu streichen.

#### Das Kirchgemeindeparlament beschliesst

mit offensichtlichem Mehr, den Antrag von Matthias Walther abzulehnen.

#### Schlussabstimmung

### Das Kirchgemeindeparlament beschliesst

nach Einsicht in die Weisung der Kirchenpflege vom 28. Oktober 2020 und in den Bericht und Antrag der Sachkommission vom 20. Januar 2021:

- I. Die Finanzierung des Projekts «Kompetenzzentrum Demenz» in der Höhe von Fr. 262'750 für die Laufzeit vom 1. Mai 2021 bis 31. Oktober 2024 durch den Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) wird bewilligt.
- II. Mit dem Kredit werden eine 50%-Diakoniestelle (Fr. 218'750) für die Projektlaufzeit und Betriebskosten für zusätzliche Angebote in der Höhe von Fr. 44'000 gedeckt.
- III. Die Kirchenpflege wird beauftragt, dem Kirchgemeindeparlament nach Abschluss der Projektphase I, spätestens bis Ende 2022 einen Zwischenbericht über den Stand des Projekts zur Kenntnisnahme vorzulegen, der insbesondere Auskunft über geplante und erfolgte Massnahmen für den Einbezug der anderen Kirchenkreise gibt.

## Das Kirchgemeindeparlament beschliesst

einstimmig mit einer Enthaltung, dem Antrag der Sachkommission zuzustimmen.

Damit ist die Arbeit der Sachkommission abgeschlossen, weil das Referendum gestützt auf Art. 21 der Kirchgemeindeordnung ausgeschlossen ist. Vielen Dank den Mitgliedern der Kommission für ihre Arbeit und die gute Vorbereitung des Geschäfts zuhanden des Plenums.

Philippe Schultheiss, Präsident: Damit ist auch die heutige Sitzung abgeschlossen. Ich bedanke mich bei allen, die an der Vorbereitung beteiligt gewesen sind, insbesondere dem Kirchenkreis neun für das Gastrecht im Kirchgemeindehaus.

Für Ihre Teilnahme an der Sitzung bedanke ich mich. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Frühling mit hoffentlich baldiger Rückkehr von Freiheiten und Eigenverantwortung.

Termin nächste Sitzung: Mittwoch, 23. Juni 2021, 17:15 Uhr, Kirchgemeindehaus Oberstrass.

Schluss der 7. Sitzung

19:22 Uhr

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich Kirchgemeindeparlament		

Zürich, 2. Juni 2021

Philippe Schultheiss Präsident Daniel Reuter Sekretär 14. April 2021 - Seite 15

Das Protokoll wurde gemäss Art. 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparlaments vom Büro am 2. Juni 2021 bereinigt und genehmigt.